

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 9 | Hutfilz

**Vorlagen-Nr. 1010/2020-2025**

Zur Sitzung

Betriebsausschuss Abwasserwerk

15.11.2022

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

15.12.2022

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das  
Wirtschaftsjahr 2023

## **Vorbemerkung zum bisherigen Verfahren:**

*Für seine Sitzung vom 15.11.2022 hatte die Verwaltung dem Betriebsausschuss Abwasserwerk einen Entwurf für den Wirtschaftsplan 2023 zum Beschluss vorgelegt. Zwischen dem Versand der Sitzungsunterlagen und der Sitzung informierte der Stromversorger der Stadt Niederkassel die Verwaltung über die massive Erhöhung der Strompreise.*

*Hierzu legte die Verwaltung dem Ausschuss am 15.11.2022 eine Tischvorlage vor, in welcher sie den Ausschuss darüber informierte (Anlage 2). Daraufhin beschloss der Ausschuss, die Strompreiserhöhung zu berücksichtigen. Dies hatte zur Folge, dass der Entwurf des Wirtschaftsplans nur dem Grunde nach, nicht aber hinsichtlich der Zahlen beschlossen werden konnte. Daher beauftragte der Ausschuss die Verwaltung, bis zur hiesigen Ratssitzung, die erhöhten Strompreise in die Kalkulation aufzunehmen und einen neu berechneten Wirtschaftsplan zum – endgültigen – Beschluss vorzulegen:*

*„Der Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel empfiehlt dem Rat, die Erhöhung der Strompreise zu berücksichtigen und den Wasserpreis zu erhöhen, und beauftragt die Verwaltung dem Rat einen neuen Wirtschaftsplan vorzulegen, der die Erhöhung der Strompreise berücksichtigt.“*

*Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 und damit der nun folgende Sachverhalt wurden entsprechend angepasst.*

## **Sachverhalt:**

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel hat nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und § 12 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan (**Anlage 1**) aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan.

Weiterhin ist nach § 18 der EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, der ein Investitionsprogramm zugrunde liegt, in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Der Finanzplan ist, neben dem Investitionsprogramm, Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Gleichzeitig wurde eine auf Zahlen des Wirtschaftsplanes 2023 basierende

Gebührenkalkulation durchgeführt. Demnach muss der Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung um 13 Cent/m<sup>3</sup> von 3,84 €/m<sup>3</sup> auf 3,97 €/m<sup>3</sup> angehoben werden.

Der Gebührensatz für Niederschlagswasser muss im Bereich befestigte Flächen von 1,17 €/m<sup>2</sup> auf 1,22 €/m<sup>2</sup> um 5 Cent/m<sup>2</sup> angehoben werden.

Im Bereich Straßentwässerung ändert sich der Gebührensatz um 1 Cent/m<sup>2</sup> von 1,21 €/m<sup>2</sup> auf 1,22 m<sup>2</sup>.

Die Gebührensätze für die Entleerung der Grundstückskläreinrichtungen bleiben im Jahr 2023 unverändert.

Der Wirtschaftsplan wurde unter den folgenden Gebührensätzen aufgestellt:

|                            | <b>2023</b> | <b>2022</b> |
|----------------------------|-------------|-------------|
|                            | <b>€</b>    | <b>€</b>    |
| Schmutzwasser              | 3,97        | 3,84        |
| Niederschlagswasser        |             |             |
| Befestigte Flächen         | 1,22        | 1,17        |
| Straßenoberflächen         | 1,22        | 1,21        |
| Abflusslose Gruben         | 58,59       | 58,59       |
| Sonstige Kläreinrichtungen | 62,53       | 62,53       |

Außerdem wurde ein Beitrag des Abwasserwerkes in Höhe von € 2.230.503,- im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Wirtschaftsplan eine Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Niederkassel. Daher erfolgt die Feststellung des Wirtschaftsplanes durch den Rat der Stadt Niederkassel (§ 4 Buchstabe b der EigVO NRW) nach erfolgter Vorberatung durch den Betriebsausschuss Abwasserwerk.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt und Bestandteil der Beschlussempfehlung.

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 4 EigVO NW und § 12 der Betriebssatzung in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Niederkassel den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

Es betragen:

| <b>Im Erfolgsplan</b>                  | <b>€</b>   |
|--|------------|
| die Erträge                            | 10.785.795 |
| die Aufwendungen                       | 8.545.457  |
| der Jahresüberschuss                   | 2.240.338  |
| Gewinnvortrag                          | 1.385.823  |
| Ausschüttung an die Stadt Niederkassel | 2.230.503  |
| Bilanzgewinn                           | 1.395.658  |
|  |            |

|   |            |
|---|------------|
| <b>Im Vermögensplan</b>                           |            |
| die Einzahlungen                                  | 12.856.804 |
| die Auszahlungen                                  | 12.856.804 |
|   |            |
| <b>Es werden festgesetzt:</b>                     |            |
| Gesamtbetrag der Kredite für                      |            |
| Investitionen                                     | 6.883.393  |
| Umschuldungen                                     | 0          |
| Kontokorrent                                      | 1.000.000  |
|   |            |
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0          |

**Anlagen:**

- Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes 2023
- Tischvorlage der Ausschusssitzung des Abwasserwerkes vom 15.11.2022